

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 90 (1964)
Heft: 51

Artikel: Ohne Subventionen verboten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-504255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

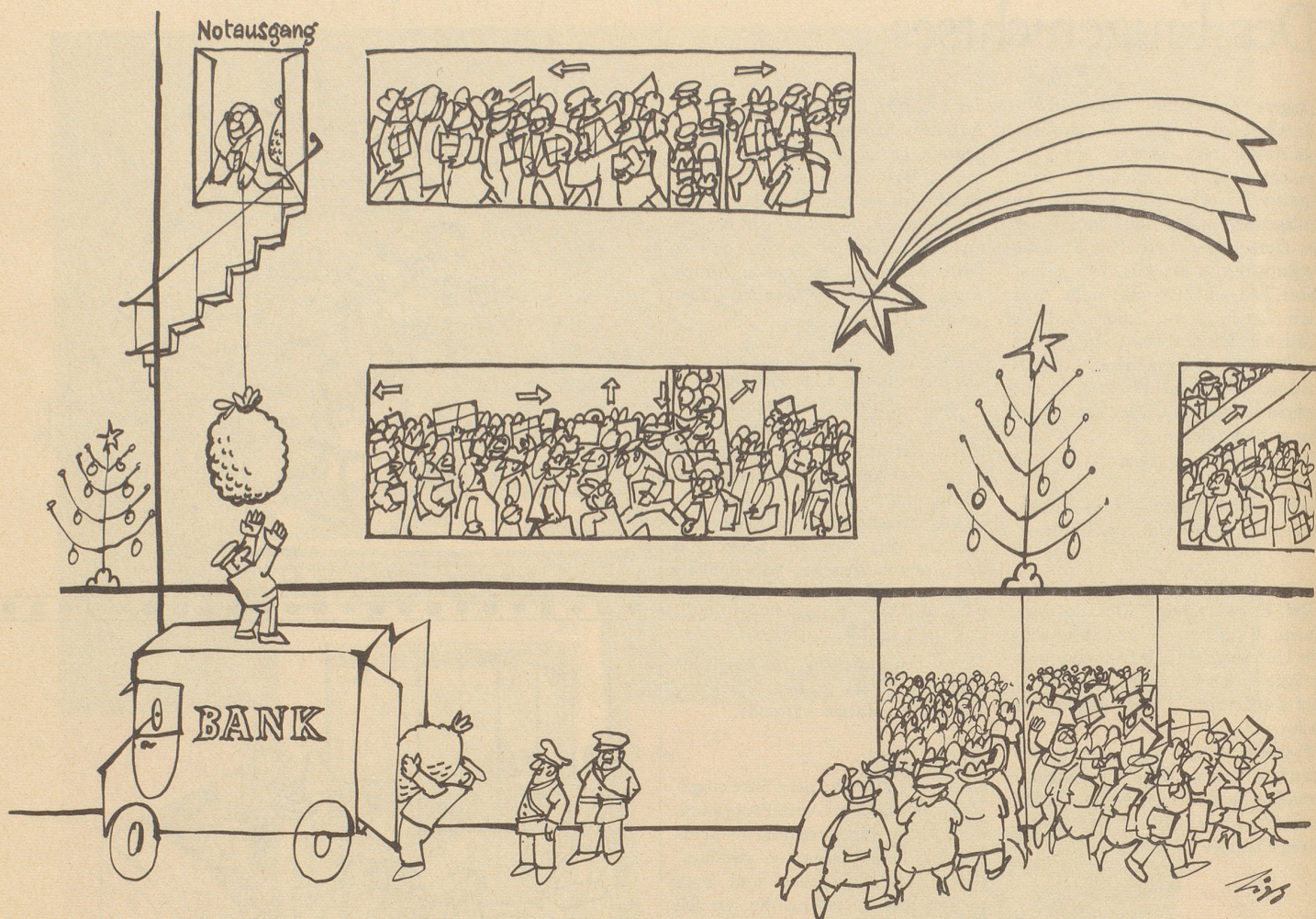
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ohne Subvention verboten!

Die Polizei muß in ihren Fahndungsmethoden immer raffinierter werden, weil die Verbrecher immer neue Tricks erfinden, die ihre Untaten verborgen halten sollen. In gleicher Lage befindet sich auch die Verwaltung, weil es auch im wirtschaftlichen Sektor Schlaumeier von Uebeltätern gibt, die durch die Maschen der Gesetze zu schlüpfen versuchen.

So versuchte kürzlich eine wirtschaftliche Organisation den klaren Willen von Volk, Parlament und Regierung zu mißachten: Es ging um die Durchbrechung des in Jahrzehnten geheiligten Grundsatzes, daß die Schweizer Milch nicht ohne Bundessubvention verkauft werden dürfe. – Die Subvention ist genauso ein integrierender Bestandteil der Schweizer Milch wie Fett, Eiweiß und Mineralien – ja für viele der wichtigste Bestandteil von allen. Wo, so fragen wir entrüstet,

kämen wir hin, wenn jeder nach Belieben die heiligsten Güter der Nation in Frage stellen, die Wurzeln unseres (ehemals, in grauen Vorzeiten der Rückständigkeit noch freien) Wirtschaftssystems bloßlegen dürfte – wenn sich also jeder erfreuen könnte, ohne Subventionen zu geschäften?

Bis jetzt wußte man genau, was im Milchland Schweiz als Konsummilch galt. Mit Verachtung blickten wir auf jene rückständigen Länder, die pasteurisierte, standardisierte (in ihrem Fettgehalt leicht herabgesetzte) Milch vertrieben. Bei uns, öppe heh, war Milch noch Milch, und was nicht vollste Vollmilch war, das war, öppe heh, überhaupt keine Milch, verschanden? Gnade Gott dem, der ...!

Dennoch kamen einige wenige Verworfenen auf den Gedanken, das, was in vielen Ländern Konsummilch ist, bei uns wenigstens als

«Drink» abzusetzen. Man hätte die Leute wohl als verrückt erklärt, hätten sie allgemein die Qualität unserer feißen Milch dem modernen, eher auf Schlankheit ausgerichteten Geschmack anpassen wollen. Wohl, dem dicken Pelz auf der Milch wären Winkelriede en masse erstanden! Aber so als Drink, dachten die Frechen ...

Nun ist aber wider Erwarten das Schweizer Konsumentenvolk schon so degeneriert, daß der subventionslose, billig verkaufte Drink gewaltigen Anklang fand. Da mußte doch, öppe heh, die Behörde einschreiten, oder öppen nicht? Wo würde das enden, wenn man jedem Konsumenten zugestünde, selber zu entscheiden, was er trinken will oder nicht, ungeachtet der bewährten Subventionsordnung in der Branche? Was würde der Bund anfangen mit den plötzlich frei werdenden Subventionsmillionen? Ge-

wiß nur etwas Dummes, man weiß es ja: Schuldentilgung, rascherer Straßenbau, Wohnbauförderung, Gewässerschutz und solches Zeug. – Unsere Traditionen sind in Gefahr!

Darum entschied das Amt, daß nun der Drink einfach das sei, als was er bisher unter Androhung von Gefängnisstrafen nicht hätte verkauft werden dürfen, nämlich: Konsummilch. Damit sind alle Probleme gelöst. Man *muß* den Drink in subventionierten Betrieben herstellen, man *muß* ihn trotz Subvention zum höheren Preis verkaufen, man *darf* ihn nur in konzessionierten Läden führen, nicht dort, wo der Konsument ihn gerne bezöge. – Man darf doch die Freiheit nicht in Anarchie ausarten lassen! – Die Behörde hat das Ei des Kolumbus gelegt. Wir sind noch einmal davongekommen.

AbisZ